



1. Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzungen

	Gebäude (Flachdach / Dachterrasse)		Spielanlagen (tlw. unversiegelt / tlw. auf Tiefgarage)
	Gebäude (extensiv begrüntes Flachdach)		begrünte Flächen (unversiegelt)
	Gebäude (Schrägdach / Mansardendach)		Müll - Sammelflächen zur Abholung Aufstellflächen Müllbehälter
	Tiefgarage (begrüntes Flachdach)		Anpflanzen von Bäumen

private Verkehrsflächen (geschlossenes Pflaster)

private Verkehrsflächen (offenes Pflaster)

Stellplatzflächen (offenes Pflaster)

Feuerwehr-Aufstellflächen (offenes Pflaster)

Balkone / Terrassen (offenes Pflaster)

Sonstige Planzeichen

	Höhenlagebezugspunkt
	Höhenfestlegung nat. Gelände
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Maßangaben in Meter

Einsichtnahmemöglichkeit in zitierte Richtlinien

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN - Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Königstraße 21, im Bürgerbüro Zimmer 2 zur Einsicht bereit gehalten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan

Hinweis:

Verbindlich sind die Außenmaße der Gebäude, die Fassadengliederung sowie die Anordnung der Außenanlagen, der Stellplatz- und Verkehrsflächen. Die Innenraumaufteilung ist nur nachrechtlich dargestellt.

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2018
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2018
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 mit Anschriften vom 15.10.2018
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 19.10.2018 bis 05.11.2018
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss durch den Bauausschuss gem. § 3 Abs. 2 BauGB am
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben und Frist vom zum
- Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB am
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich
- Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gem. § 10 Abs. 1 BauGB am
- Ausfertigungsvermerk:

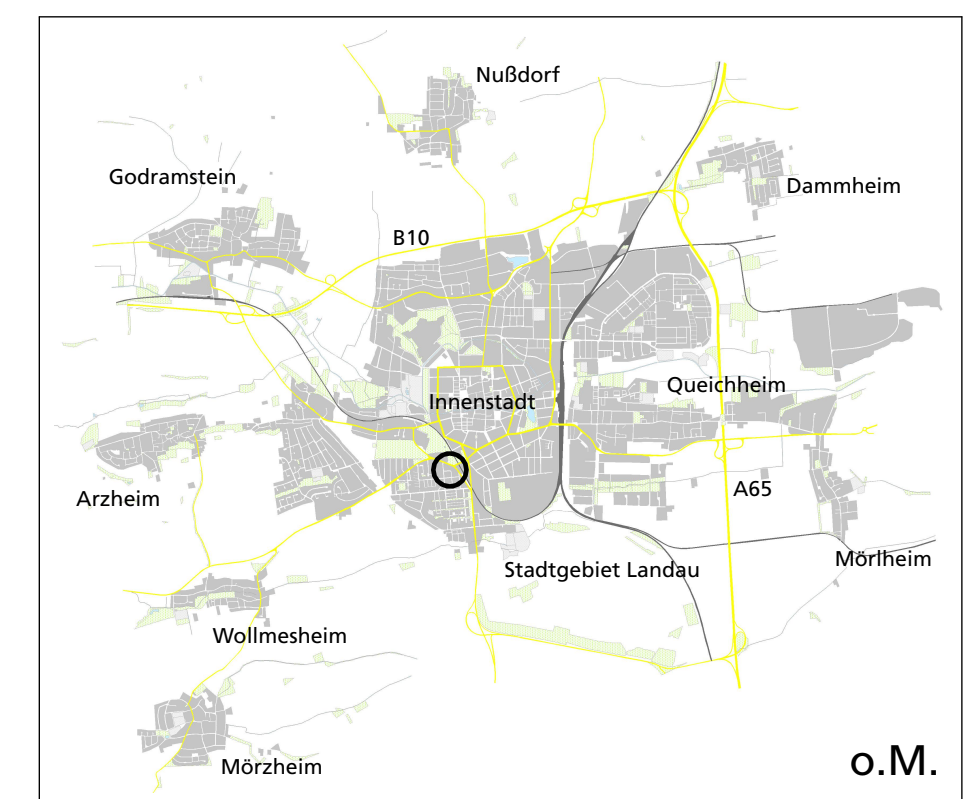
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Landau in der Pfalz, den
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am
- Inkrafttreten des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB am

Übersichtsplan



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "C 36, Zweibrücker Straße 23"

mit integrierten gestalterischen Festsetzungen nach
§ 88 LBauO sowie integrierter Grünordnungsplanung

Anlage 4
Vorhaben- und Erschließungsplan - Entwurfsfassung

Das Gebiet liegt in der Gemarkung Landau.

Entwurf - Stand: Oktober 2019
M 1:250

Planverfasser:

BtoB - ARCHITEKTUR
Von-Kieffer-Straße 135 - 67067 Ludwigshafen
info@btob-bau.de - www.btob-bau.de

Blattgröße DIN A1 / Stand Kataster August 2018
VEPlan_C36.dwg

Stadt Landau in der Pfalz